



GRÜNE FRAKTION IM KREISTAG LUDWIGSLUST-PARCHIM |
LANGE STRASSE 72 | 19370 PARCHIM

Der Landrat des Landkreises
Ludwigslust-Parchim
Putlitzer Straße 25
19370 Parchim
-per Mail-

Parchim, 30.01.24

Anfrage nach §112 in Verbindung mit §71 Kommunalverfassung M-V zum Thema „Gewerbegebiete im Landkreis Ludwigslust- Parchim“

Allgemein:

1. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der Wirtschaftsförderungs-
gesellschaft insgesamt derzeit vor (Jahr 2023-2024)?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Branchen / Art der Unternehmen

2. Welche Platzbedarfe wurden im Einzelnen für welche Branchen angemeldet?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Branchen / Art der Unternehmen
- Platzbedarf

3. Wie sieht die derzeitige Auslastung der einzelnen Gewerbegebiete im LK LUP aus?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Gewerbegebiet XY
- Auslastung

4. Liegen dem Landkreis Erkenntnisse zur Ausweisung neuer Gewerbegebiete vor? Wenn ja,
um welche handelt es sich?

Gewerbegebiet Grabow A14/Businesspark Eldetal

5. Wie viele Anfragen von Investoren/Unternehmen liegen der
Wirtschaftsförderungsgesellschaft oder / und der Stadt Grabow speziell für das
Gewerbegebiet „Gewerbegebiet Grabow A14/Businesspark Eldetal“ vor?

Bitte tabellarisch aufschlüsseln:

- Art des Unternehmens / Branche



- Genehmigungspflichtigkeit nach Anhang 1. 4.BImSchV¹
- Platzbedarf
- Zeitpunkt der Anfragen bis zum 31.12.2023

6. Bestehen bereits Vorverträge mit einzelnen Unternehmen?
Bitte je Unternehmen auch Platzbedarf angeben.

7. Liegen dem Landkreis bereits Bauanträge / Bauvoranfragen vor, wenn ja für welche Unternehmen?

8. Kam es bereits zu Rücknahmen von Investitionsangeboten aufgrund der bisherigen Verfahrensdauer?

9. Ist dem Landkreis bekannt, wie die vom Land zugesagten Fördermittel eingesetzt werden? Sind die Munitionsberäumungsmaßnahmen über diese Fördermittel finanziert worden? Hat die Stadt Grabow diese Mittel verausgabt oder das Land direkt? Wieviel der zugesagten Mittel ist bereits ausgegeben? Unterliegen die Fördermittel einer zeitlichen Befristung in der Umsetzung?

10. Wie haben die Unternehmen mit Vorverträgen die Kriterien für eine Ansiedlung in einem „Grünen Gewerbegebiet“ nachgewiesen? Haben die Unternehmen ohne Vorverträge die Kriterien für eine Ansiedlung in einem „Grünen Gewerbegebiet“ ebenfalls nachgewiesen? Wer / welche Stelle sammelt und überprüft die Angaben?

11. Wie soll die Nutzung von Wasserstoff ermöglicht werden? Wie und ab wann soll Wasserstoff in das „Gewerbegebiet A14“ angeliefert werden?

12. Wie bilanziert der Landkreis den angegebenen Klimanutzen, insbesondere die Co2-Bindung der Aufforstungsflächen gegenüber den für die Rodung vorgesehenen Waldflächen (s. Angabe in der Beantwortung der Anfrage B'90/DIE GRÜNEN vom 2.06.2022: "Die Qualität dieser Aufforstungsflächen liegt über dem, was auf dem geplanten Gewerbegebiet vorhanden ist.")?

Mit freundlichen Grüßen

Ulrike Seemann-Katz

Fraktionsvorsitzende

¹ Vierte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen - 4. BImSchV) Anhang 1